

Zugang zur Nahzustellung im Gütertransport auf der Schiene durch Aare Seeland mobil AG

Zustellen/Abholen von Ganzzügen/Wagen/Wagengruppen zwischen Eisenbahninfrastruktur und Anschlussgleisen

Kapitel		Informationen der Aare Seeland mobil AG
1	Allgemeine Informationen	
1.1.	Einleitung	Aare Seeland mobil erbringt Dienstleistungen in Form von Nahzustellungen ab Betriebspunkt in die Anschlussgleise sowie Rangierleistungen im Anschlussgleis.
1.2.	Erbringer der Dienstleistungen	Aare Seeland mobil AG Grubenstrasse 12 4900 Langenthal +41 58 329 93 00 Auskünfte erteilen die Herren M. Flück und T. Tinner.
1.3	Gültigkeitsdauer	Gültig ab 01. Januar 2025 bis auf Widerruf.
1.4	Vertragliche Regelung	Der Bezug von Leistungen erfolgt ausschliesslich auf Basis von schriftlichen Leistungsvereinbarungen.
2	Leistungen zwischen der Eisenbahn- infrastruktur und Anschlussgleisen oder KV-Umschlagsanlagen	
2.1	Rangierleistungen	Im Rahmen der Leistungsvereinbarung können Rangierleistungen in den Anschlussgleisen vereinbart werden.
2.2.	Weitere Leistungen, die die Firma Aare Seeland mobil AG in Zusammenhang mit Rangierleistungen in der Nahzustellung erbringt	Es können keine ergänzenden Dienstleistungen angeboten werden.
3	Preise und Verrechnung	
3.1	Preisansätze Rangieren und weitere Leistungskomponenten gemäss Kapitel 2	Rangierleistungen in den Anschlussgleisen werden gemäss Stundenaufwand verrechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Lokführer:in: CHF 91/h • Rangierer:in: CHF 91/h • Lokomotiven: CHF 119/h Der Stundentarif wird in 15-MinutenSchritten abgerechnet, Minimum für 1 Stunde.

4	Kapazitäten für das Leistungsangebot	
4.1	Unverplante Kapazitäten	Es stehen keine unverplante Kapazitäten zur Verfügung. Das Abrufen von Rangierleistungen erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung.
4.2	Ort der Leistungserbringung	Nahzustellung werden erbracht ab: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebspunkt Langenthal Gaswerk (Rollbock) <ul style="list-style-type: none"> - für alle AnG Langenthal Industrie Hard und Langenthal Industrie Nord • Betriebspunkt Niederbipp (Dreischienengleis) <ul style="list-style-type: none"> - Für alle AnG Buchli und Oberbipp Industrie
5	Verfahren für die Vereinbarung von Leistungen	
5.1	Prozessbeschreibung	Leistungsvereinbarungen sind mindestens 4 Arbeitswochen vor der gewünschten Auftragsausführung unter genauer Angabe der gewünschten Rangierleistung zu beantragen. Inhaber einer gültigen Leistungsvereinbarung beantragen die Rangierleistung gemäss den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Bedingungen.
5.2	Prinzip der Kapazitätsvergabe	Bei überschneidenden Anfragen gilt das Prinzip «first come, first served».
5.3	Kurzfristige Änderungen bei der Leistungsnachfrage bzw. -erbringung	Für kurzfristige Änderungen bzw. Stornierungen im Rahmen der vereinbarten Leistungen der Nahzustellung gelten die einheitlichen Bedingungen gemäss Leistungsvereinbarung.
5.3	Stornobedingungen	
6	Varia	
6.1	Beschwerdeinstanz	Unternehmen, die sich beim Zugang zu diesen Dienstleistungen diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle: Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom Christoffelgasse 5 3003 Bern info@railcom.admin.ch +41 58 463 13 00

Stand 01. Januar 2025